

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

GPOS lang	Leist. Art	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis ab 02/2019	Preis ab 03/2020
<i>GPOS kurz</i> <b>01010201</b> 201	<b>köPfl</b>	1a	<b>Lagern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen oder Sitzen</li> </ul>	max. 1x je Hausbesuch abrechenbar	50	3,03 €	3,07 €
<b>01010202</b> 202	<b>köPfl</b>	1b	<b>Hilfe beim An- und Auskleiden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auswahl der Kleidung</li> <li>die Hilfe beim An- und Auskleiden</li> <li>ggf. An- und Ausziehtraining</li> <li>Entnahme aus dem normalen Aufbewahrungsort</li> </ul>	Nicht abrechenbar, wenn lediglich für den Toilettengang z.B. Hose/Unterhose herunter-/hinaufgezogen wird	50	3,03 €	3,07 €
<b>01010203</b> 203	<b>köPfl</b>	1c	<b>An- und Ablegen von Körperersatzstücken sowie von Stützkorsetten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung beim Anlegen von Körperersatzstücken</li> <li>Unterstützung beim Anlegen von Stützkorsetten bzw. sonstigen den Bewegungsapparat stützenden Hilfsmitteln wie z.B. Stützapparate, Armschienen, Beinschienen</li> </ul>		40	2,42 €	2,45 €
<b>01010204</b> 204	<b>köPfl</b>	1d	<b>Mundpflege und Zahnpflege oder Zahnprothesenpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbereitung, wie z.B. Zahnpasta auf die Bürste geben und/oder das Auf- und Zuschrauben von Behältnissen (Zahnpasta/Mundwasser)</li> <li>Putzvorgang</li> <li>Nachbereitung</li> <li>Reinigung von Zahnersatz</li> <li>Mundpflege, d.h. Spülen der Mundhöhle mit Mundwasser und die mechanische Reinigung der Mundhöhle, einschließlich der Lippenpflege</li> </ul>		50	3,03 €	3,07 €
<b>01010205</b> 205	<b>köPfl</b>	1e	<b>Rasieren einschließlich Gesichtspflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Trocken- oder Nassrasur</li> <li>Abwaschen von Rasierschaum und Bartstoppeln</li> <li>damit zusammenhängende Haut- und Gesichtspflege</li> </ul>		50	3,03 €	3,07 €
<b>01010206</b> 206	<b>köPfl</b>	1f	<b>Kämmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kämmen oder Bürsten der Haare entsprechend der individuellen Frisur</li> <li>bei Toupet oder Perücke ist das Kämmen oder Aufsetzen dieses Haarteiles Bestandteil dieses Leistungskomplexes</li> </ul>	nicht Legen von Frisuren, Haare waschen oder schneiden	20	1,21 €	1,23 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

GPOS lang <i>GPOS kurz</i>	Leist. Art	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis ab 02/2019	Preis ab 03/2020
01010207 207	köPfl	1g	<b>Haarwäsche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Waschen und Trocknen der Haare</li> <li>Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur</li> </ul>	nicht mit LK 1f abrechenbar	100	6,05 €	6,13 €
01010208 208	köPfl	1h	<b>Nagelpflege / Fingernägel schneiden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fingernägel</li> </ul>	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung	40	2,42 €	2,45 €
01010209 209	köPfl	1i	<b>Nagelpflege / Fußnägel schneiden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fußnägel</li> </ul>	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung	50	3,03 €	3,07 €
01010210 210	köPfl	1k	<b>Hautpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auftragen von Pflegemitteln auf die Haut (auf einzelne Körperteile oder auf den ganzen Körper)</li> </ul>	nicht abrechenbar bei Hautpflege als Bestandteil von LK 1e oder LK 5 (s. Anlage 1)	50	3,03 €	3,07 €
01010211 211	köPfl	1l	<b>Entsorgung von Ausscheidungen oder Inkontinenzartikeln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entsorgung von Ausscheidungen</li> <li>Reinigung der Toilette / des Toilettenstuhls usw. und des Umfeldes von Ausscheidungen</li> <li>Leeren des Katheterbeutels</li> </ul>	nicht mit LK 5 abrechenbar nicht lediglich Bestätigung der Spültaste der Toilette	20	1,21 €	1,23 €
01010212 212	köPfl	2a	<b>Teilkörperwäsche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Waschen und Abtrocknen einzelner Körperteile oder Körperbereiche steht im Vordergrund</li> <li>Fingernägel werden ggf. gereinigt</li> </ul>	- nicht mit LK 2b oder LK 5 abrechenbar, soweit lediglich eine Reinigung des Intimbereiches erfolgt - nicht pro Körperteil/-bereich abrechenbar	90	5,45 €	5,52 €
01010213 213	köPfl	2b	<b>Ganzkörperwäsche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Waschen, Baden oder Duschen und Abtrocknen des ganzen Körpers steht im Vordergrund</li> <li>vollständige Körperpflege (d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich / Gesäß, Beine und Füße)</li> <li>Fingernägel werden ggf. gereinigt</li> </ul>	nicht mit LK 2a abrechenbar	250	15,13 €	15,33 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

GPOS lang <i>GPOS kurz</i>	Leist. Art	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis ab 02/2019	Preis ab 03/2020
01010214  214	köPfl	3	<p><b>Transfer</b> Anleitung, Unterstützung und/oder vollständige Übernahme bei Ortsveränderungen des Pflegebedürftigen oder Anleitung dazu innerhalb der Wohnung, die zur Durchführung von körperbezogenen Pflegemaßnahmen oder der Leistungen LK 10a oder LK 10b notwendig sind. Dazu gehören, ggf. unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Aufsuchen und/oder Verlassen des Bettes</li> <li>• die Hilfe beim Weg zur und von der Waschgelegenheit</li> <li>• die Hilfe beim Weg zur und von der Essgelegenheit bzw. des Tagesaufenthaltsortes (z.B. Wohnzimmer)</li> <li>• die Hilfe beim Weg zur und von der Toilette</li> <li>• die Hilfe beim Transfer in oder aus einem Rollstuhl / Toilettenstuhl oder auf andere Sitzgelegenheiten</li> </ul>	<p>pro Besuch 1x abrechenbar</p> <p>nicht abrechenbar, wenn der Pflegebedürftige selbständig in der Lage ist, einen Ortswechsel durchzuführen oder dies von Angehörigen vollständig übernommen wird</p> <p>nicht abrechenbar, wenn lediglich Begleitung / Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen beim Ortswechsel erbracht wird</p>	40	2,42 €	2,45 €
01010215  215	köPfl	4a	<p><b>Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Tätigkeiten, die zur unmittelbaren Vorbereitung dienen, wie die portionsgerechte Vorgabe, das Zerkleinern der zubereiteten Nahrungsmittel, z.B. das mundgerechte Zubereiten bereits belegter Brote, ebenso die notwendige Kontrolle der richtigen Essenstemperatur</li> <li>• Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme</li> <li>• situationsgerechte Lagerung</li> </ul>	<p>nicht Kochen</p> <p>nicht das Eindecken des Tisches</p>	50	3,03 €	3,07 €
01010216  216	köPfl	4b	<p><b>Hilfe beim Essen und Trinken incl. mundgerechtes Herrichten der Nahrung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Nahrungszufuhr in jeder Form (flüssig, fest) wie auch die Verwendung von Besteck oder anderer geeigneter Geräte, um Nahrung zum Mund zu führen</li> <li>• Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme</li> <li>• situationsgerechte Lagerung</li> </ul>	<p>nicht mit LK 4a abrechenbar bei derselben Mahlzeit</p>	250	15,13 €	15,33 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

GPOS lang <i>GPOS kurz</i>	Leist. Art	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis ab 02/2019	Preis ab 03/2020
01010217  217	köPfl	4c	<b>Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Herrichten von Getränken</li> <li>Unterstützung bei der notwendigen Flüssigkeitszufuhr, bei der Verwendung von Gläsern oder sonstigen Trinkgefäßen</li> <li>Hygiene im Zusammenhang mit der Flüssigkeitszufuhr</li> <li>situationsgerechte Lagerung</li> </ul>	1x pro Besuch abrechenbar, unabhängig vom individuellen Trinkbedarf des Pflegebedürftigen nicht mit LK 4a und LK 4b abrechenbar kein Kochen von Tee o.ä.	30	1,82 €	1,84 €
01010218 218  01010219 219	köPfl	4d	<b>Verabreichung von Sondennahrung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufbereitung der Sondennahrung</li> <li>Anhängen des Applikationssystems</li> <li>Aufrichten und Lagern</li> <li>sachgerechte Verabreichung der Sondenkost</li> <li>Säuberung (Spülen) der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände/Mehrfachsystem</li> <li>Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung</li> </ul>	In Einzelfällen bei gesondertem Hausbesuch, bei dem ausschließlich Sondennahrung gegeben wird, kann die 1,5-fache Vergütung abgerechnet werden.	80  120	4,84 €  7,26 €	4,90 €  7,36 €
01010220  220	köPfl	5	<b>Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung/Ausscheidungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Urinal, Windeln, Stomapflege)</li> <li>Hilfestellung beim Erbrechen</li> <li>Beratung bei Ausscheidungsproblemen</li> <li>Intimhygiene (feucht und/oder trocken) Säuberung des Pflegebereiches von den Verunreinigungen durch Ausscheidungen sowie ggf. die Entsorgung von Ausscheidungen</li> <li>Notwendiges Herunter- und Hinaufziehen von z.B. Hose und Unterhose sowie ggf. notwendige Reinigung des Harnröhrenkatheters</li> </ul>	nicht in Verbindung mit LK 1 k abrechenbar, soweit die Hautpflege ausschließlich im Intimbereich erbracht wird sind durch die Darm- und Blasenentleerung/Ausscheidungen aufgrund Verunreinigung andere Körperteile betroffen (z.B. Beine, Füße) ist ggf. eine Teilkörperwäsche (LK 2a) zusätzlich abrechenbar.	100	6,05 €	6,13 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

GPOS lang <i>GPOS kurz</i>	Leist. Art	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis ab 02/2019	Preis ab 03/2020
01010221 221	köPfl	6	<b>Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung</li> <li>Begleitung bis zur Haustüre oder von der Haustüre in die Wohnung sowie ggf. notwendiges Treppensteigen</li> </ul>	nicht mit LK 7 abrechenbar 1x je Besuch abrechenbar	70	4,24 €	4,29 €
01010222 222	HiHau	7	<b>Begleitung bei Aktivitäten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung und das Treppensteigen innerhalb der Wohnung</li> <li>sowie die Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge usw.). Es ist zu gewährleisten, dass der Pflegebedürftige die individuell notwendige Betreuung durch die Begleitperson erhält. Dies gilt auch für evtl. Wartezeiten in Arztpraxen oder bei Behörden.</li> </ul>	nicht mit LK 6 abrechenbar reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden	600	36,30 €	36,78 €
01010223 223	HiHau	8	<b>Beheizen der Wohnung</b> Beschaffung aus vorhandenem Vorrat / Entsorgung der Asche Beheizen	nicht abrechenbar bei Zentralheizung bei mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt ist die Vergütung nur 1x abrechenbar	90	5,45 €	5,52 €
0102044  0102024  224	HiHau	9	<b>Stundensatz Hilfen bei der Haushaltsführung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dieser Leistungskomplex umfasst die Reinigung der von den Pflegebedürftigen üblicherweise genutzten Wohnräume (keine Grundreinigung, keine Hausordnung. Keller und Dachboden gehören nicht zum Lebensbereich)</li> </ul> Für die in den Leistungskomplexen <b>8, 10a, 11a, 11b, 12a, 12b, 13 und 14</b> genannten Tätigkeiten können alternativ mit ihrem jeweiligen Zeitaufwand angeboten und abgerechnet werden.	Nicht abrechenbar, für die bei der Durchführung der körperbezogenen Pflegemaßnahmen erforderliche Ver- und Entsorgung der Waschutensilien, Trennung und Entsorgung des Abfalls oder die Reinigung des unmittelbaren Lebensbereiches	je Stunde  je angefangene 5 Minuten	24,96 €  2,08 €	25,32 €  2,11 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

GPOS lang <i>GPOS kurz</i>	Leist. Art	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis ab 02/2019	Preis ab 03/2020
01010225 225	HiHau	10a	<b>Wechseln der Bettwäsche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Herholen und Wegräumen der Bettwäsche</li> <li>vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes und das Bettenmachen</li> </ul>	nicht mit LK 10b abrechenbar	80	4,84 €	4,90 €
01010226 226	köPfl	10b	<b>Bettenmachen / Wechseln von Teilen der Bettwäsche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bettenmachen</li> <li>Herholen und Wegräumen von Teilen der Bettwäsche sowie das Ab- und Beziehen von Teilen der Bettwäsche</li> </ul>	nicht mit LK 10a abrechenbar	50	3,03 €	3,07 €
01010227 227	HiHau	11a	<b>Waschen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Waschen, Bügeln</li> <li>kleine Ausbesserungen, Annähen von Knöpfen</li> <li>Einräumen der Wäsche</li> </ul> <p>Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.</p>	1x wöchentlich abrechenbar 2x wöchentlich bei absoluter Harn-/Stuhlinkontinenz wenn die Wäsche von der Wäscherei schrankfertig geliefert wird, kann lediglich LK 11b abgerechnet werden.	300	18,15 €	18,39 €
01010228 228	HiHau	11b	<b>Einräumen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einräumen der von der Wäscherei schrankfertig gelieferten Wäsche</li> </ul>	nicht mit LK 11a abrechenbar	50	3,03 €	3,07 €
01010229 229	HiHau	12a	<b>Vorratseinkauf</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellen eines Einkaufs-/Speiseplans</li> <li>Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen</li> <li>Einräumen des Einkaufs</li> </ul> <p>Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.</p>	1x wöchentlich abrechenbar nicht mit LK 12b abrechenbar	200	12,10 €	12,26 €
01010230 230	HiHau	12b	<b>Besorgung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>kleine Besorgung in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen, wie z.B. das Einkaufen von Lebensmitteln zum täglichen Bedarf, Besorgung bei Post, Apotheke, Arzt</li> <li>Einräumen der Besorgung</li> </ul>	1x je Hausbesuch abrechenbar nicht mit LK 12a abrechenbar	50	3,03 €	3,07 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

GPOS lang <i>GPOS kurz</i>	Leist. Art	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis ab 02/2019	Preis ab 03/2020
01010231 231	HiHau	13	<b>Zubereitung einer <u>warmen Mahlzeit</u> in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kochen und Zubereiten der Mahlzeit</li> <li>• Spülen</li> <li>• Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich)</li> <li>• Entsorgung und ggf. Trennung des Abfalls</li> </ul>	1x pro Tag abrechenbar nicht bei „Essen auf Rädern“ oder sonstigen Fertiggerichten abrechenbar	300	18,15 €	18,39 €
01010232 232	HiHau	14	<b>Zubereitung einer <u>sonstigen Mahlzeit</u> in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmen / Zubereiten (auch bei „Essen auf Rädern“)</li> <li>• Spülen</li> <li>• Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich)</li> <li>• Trennung und ggf. Entsorgung des Abfalls</li> </ul>	höchstens 3x täglich abrechenbar	100	6,05 €	6,13 €
01010233 233		15a	<b>Erstbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen einer Pflegeanamnese</li> <li>• Feststellung des Hilfebedarfes incl. der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen</li> <li>• Feststellung, welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, sonstige Pflegepersonen, ergänzende Dienste erbracht werden</li> <li>• Information über weitere Hilfen</li> <li>• Feststellung, ob und ggf. welche Pflegehilfsmittel organisiert werden müssen und ggf. Organisation der Pflegehilfsmittel</li> <li>• Abstimmung der vom Pflegebedürftigen auszuwählenden Leistungen</li> <li>• Erstellen eines Kostenvoranschlages und die Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse</li> <li>• Erstellen eines Pflegeplanes</li> <li>• Organisation und Koordination der Pflege</li> </ul>	nur bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neueinstufung</li> <li>• Höherstufung</li> <li>• Übernahme eines neuen Patienten</li> </ul>	1.000	60,50 €	61,30 €

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

GPOS lang <i>GPOS kurz</i>	Leist. Art	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Punkte	Preis ab 02/2019	Preis ab 03/2020
01010234 234		15b	<b>Änderung der Pflegeplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>enthält die Änderung der Pflegeplanung bei Veränderung des Pflegebedarfs</li> </ul>	Dieser Leistungskomplex ist nur bei Neuerstellung eines Kostenvoranschlags aufgrund notwendiger Änderung der Pflegeplanung abrechenbar	200	12,10 €	12,26 €
0102043  0102023 235	köPfl	16	<b>Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen</b> Auf Wunsch des Pflegebedürftigen oder seines gesetzlichen Betreuers können Leistungen nach Leistungskomplexen und/oder nach Zeitaufwand abgerechnet werden. Im Rahmen der Zeitvergütung abrechnungsfähig ist die Anwesenheitszeit der Pflegedienstmitarbeiter beim Pflegebedürftigen vor Ort von der Ankunft an der Wohnungstür bis zum Verlassen der Wohnung. Hierbei sind Zeiten zu berücksichtigen, in denen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und der Unterstützung bei der Haushaltsführung erbracht werden. Die Dauer der SGB XI Leistungszeiten im Sinne des § 6 Abs. 7 wird separat dokumentiert. Der Beginn und das (rechnerische) Ende des Gesamteinsatzes gemäß SGB XI (nicht Beginn und Ende der einzelnen Leistungen) werden auf dem Leistungsnachweis dokumentiert. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, bleiben Leistungen der häuslichen Krankenpflege zeitlich unberücksichtigt.	Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger abgerechnet oder Zeitaufwand der in unbezahlten Zeiten der Pflegekräfte erbracht wurde, ist über diesen LK nichtmehr abrechenbar.	je Stunde  je angefangene 5 Minuten	46,20 €  3,85 €	46,80 €  3,90 €



Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

GPOS lang <i>GPOS kurz</i>	Leist. Art	LK	Beschreibung	Einschränkungen	Preis ab 02/2019	Preis ab 03/2020
0102045	PfIBe	17	<p><b>Stundensatz Pflegerische Betreuungsmaßnahmen</b></p> <p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen,</li> <li>2. bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie</li> <li>3. durch Maßnahmen der kognitiven Aktivierung.</li> </ol> <p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen werden neben den körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der Hilfe bei der Haushaltsführung erbracht. Sie umfassen die Unterstützung und sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie und schließen insbesondere Folgendes ein:</p> <p>Begleitung: Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spaziergänge in der näheren Umgebung</li> <li>• Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten</li> <li>• Begleitung zum Friedhof</li> </ul> <p>Beschäftigung: Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, zum Beispiel:</p>	<p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen dürfen nicht als Sachleistungen nach § 36 SGB XI zu Lasten der Pflegekassen in Anspruch genommen werden, wenn diese Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe oder nach dem Bundesversorgungsgesetz finanziert werden.</p> <p>Der Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger abgerechnet wurde, ist über diesen LK nicht mehr abrechenbar.</p> <p>Soweit mehrere Pflegebedürftige gleichzeitig versorgt werden, ist der Zeitanteil nur anteilig berechenbar.</p> <p>Bestehen mit dem für die/den Pflegebedürftigen zuständigen Sozialhilfeträger zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen abweichende Regelungen, sind diese vorrangig anzuwenden.</p> <p>Die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI bleiben hiervon unberührt.</p>	<p>je Stunde 34,68 €</p> <p>je angefangene 5 Minuten 2,89 €</p>	<p>Je Stunde 35,16 €</p> <p>je angefangene 5 Minuten 2,93 €</p>
0102025  236						

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)**

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur</li> <li>• Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigung</li> <li>• Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag/Nacht-Rhythmus</li> <li>• Unterstützung bei Hobby und Spiel</li> <li>• Unterstützungsleistungen bei Regelung von administrativen Angelegenheiten.</li> </ul>			
--	--	--	--	--	--	--

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 16.11.2018 über die Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 36 SGB XI; Anlage 1: Übersicht über die Gebühren ab 01.02.2019; Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen (AC/TK 35 02 481)

Anfahrtpauschalen				
GPOS	Inhalt	Einschränkungen / Erläuterungen	Preis € ab 01.02.2019	Preis € ab 01.03.2020
01 01 0 701	Anfahrtpauschale 08.00-19.59 Uhr 100%	Tag SGB XI § 5 Abs. 1	4,54 €	4,60 €
01 01 0 702	Anfahrtpauschale 08.00-19.59 Uhr 50%	Tag SGB XI § 5 Abs. 1 mehrere Patienten	2,27 €	2,30 €
01 01 0 713	Anfahrtpauschale 08.00-19.59 Uhr 50 %	Tag SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)	2,27 €	2,30 €
01 01 0 720	Anfahrtpauschale 08.00-19.59 Uhr 25%	Tag SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)	1,14 €	1,15 €
01 01 0 721	Anfahrtpauschale 20.00-07.59 Uhr 100%	Nacht SGB XI § 5 Abs. 1	6,50 €	6,58 €
01 01 0 722	Anfahrtpauschale 20.00-07.59 Uhr 50%	Nacht SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)	3,25 €	3,29 €
01 01 0 723	Anfahrtpauschale 20.00-07.59 Uhr 50%	Nacht SGB XI § 5 Abs. 2 mehrere Patienten	3,25 €	3,29 €
01 01 0 724	Anfahrtpauschale 20.00-07.59 Uhr 25%	Nacht SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)	1,63 €	1,65 €
01 01 0 725	Anfahrtpauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 08.00 – 20.00 Uhr	§ 5 Abs. 4 Satz 1	0,76 €	0,77 €
01 01 0 726	Anfahrtpauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 08.00 – 20.00 Uhr	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)	0,38 €	0,39 €
01 01 0 727	Anfahrtpauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 20.01 – 07.59 Uhr	§ 5 Abs. 4 Satz 1	1,08 €	1,10 €
01 01 0 728	Anfahrtpauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 20.01 – 07.59 Uhr	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)	0,54 €	0,55 €

#### LEGENDE:

Abkürzung der Leistungsart:	Leistungsart der häuslichen Pflegehilfe nach § 36	Bemerkungen:
<b>köPfl</b>	<b>körperbezogene Pflegemaßnahmen</b>	Die Leistungskomplexe der körperbezogenen Pflegemaßnahmen erhalten die dazu erforderliche Ver- und Entsorgung der Waschutensilien, Trennung und Entsorgung des Abfalls, Reinigung des unmittelbaren Lebensbereiches.
<b>HiHau</b>	<b>Hilfe bei der Haushaltsführung</b>	
<b>PflBe</b>	<b>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen</b>	